



Antrag

Fraktion AfD

Transparenz statt diskriminierender Gerüchte bei der polizeilichen Öffentlichkeitsarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Der Minister für Inneres und Sport wird aufgefordert, eine Richtlinie für Sachsen-Anhalt zu erlassen, wonach bei Presseauskünften der Polizei die Nationalität aller Tatverdächtigen benannt wird, sofern diese zweifelsfrei feststeht und keine zwingenden ermittlungstaktischen Gründe dagegensprechen.

Begründung

In einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Medien durch einen seit 1973 existierenden Presskodex wird von der Nennung der Herkunft von Straftätern wegen möglicher Diskriminierung und der Verallgemeinerung individuellen Fehlverhaltens abgeraten.

Analog dazu verfährt die Polizei in Sachsen-Anhalt bei Presseerklärungen und Auskünften zu mutmaßlichen Tätern und Tatbeteiligten. Regelmäßig führt jedoch genau dieses Verschweigen zu zum Teil pauschalisierenden Werturteilen und Diskriminierung in Form wilder Spekulationen, insbesondere in den sozialen Medien. Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Herbert Reul (CDU) beabsichtigt zur frühzeitigen Unterbindung der gezielten Verbreitung von Falschinformationen, die Nennung von Nationalitäten von Tatverdächtigen in polizeilichen Verlautbarungen zur Regel zu machen. Angesichts der Wirkmächtigkeit von Fake News in sozialen Medien befürwortet auch der Deutsche Presserat eine Änderung der offenbar nicht mehr zeitgemäßen Praxis von 1973.¹

¹ vgl. Zeit online vom 27.08.2019.

Da die Angabe der Nationalität Verdächtiger geeignet ist, eine Steigerung von Kriminalität ganz bestimmter Ethnien zu verifizieren oder auch zu falsifizieren, kann mehr Transparenz bei der Benennung der Nationalität von Tatverdächtigen zu einem objektiven Bild der Bevölkerung über das tatsächliche oder vermeintliche Ausmaß von Migrantenkriminalität beitragen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender